**Maßnahmenplan**

**Hort Wachenheim**

**Stand Mai 2023**

**Notfallplan für personelle Engpässe**

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplans / Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Das Fehlen pädagogischer Fachkräfte durch:

* Urlaub
* Fortbildung
* Krankheit

Hier ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Abläufe und Rituale, die den Kindern einen vertrauten Rahmen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zu Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit auf alle Beteiligte Auswirkung haben.

Diese sind mitunter:

* Minderung/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebots.
* Aufbau von Mehrarbeitsstunden einiger Mitarbeiter/innen.
* Überstunden Abbau in „Kinderarmen“ Zeiten.
* Urlaubssperre für neuen Urlaub in der Zeit des Personalengpasses.
* Wegfall von Vor- und Nachbereitungszeiten, von Leitungszeiten für Dinge, die aufzuschieben sind.
* Streichung der betreuten Hausaufgaben.
* Wegfall von bereits gebuchten Fortbildungsveranstaltungen, auch wenn dem Träger dadurch Kosten entstehen.
* Reduzierung der Öffnungszeiten, um den Personalschlüssel zu halten.
* Einrichtung einer Notgruppe.
* Schließung der Einrichtung.

**Begriffsklärungen und Empfehlungen**

Unterscheidung **Aufsichtspflicht** und **Auftrag** der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

1. den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
2. der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels (vgl. §34 (1) 1 HKJGB bzw. §§22 +4 LVO RLP) und
3. der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Diese werden geregelt durch

1. den vom Träger in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel,
2. die Mindestpersonalbemessung nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (RLP) und
3. die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal.

**Für unser Haus gelten folgende Grundsätze:**

* Außerhalb der Schließzeiten dürfen nur 2 Mitarbeiter/innen in Urlaub oder auf Fortbildung gehen.
* Praktikanten/innen und Personen über dem Stellenplan sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können jedoch zur Aufrechterhaltung des Betriebs mit einbezogen werden.
* Bei voller Kinderzahl muss jeder Bereich über die gesamte Kernzeit besetzt sein.
* In dieser Zeit können keine Zusatzangebote stattfinden.
* Bei überwiegendem Fehlen von pädagogischen Fachpersonals kann der Hort kurzfristig ab 15:00 Uhr geschlossen werden, wenn
1. Keine andere pädagogische Fachkraft den Dienst kurzfristig übernehmen kann.
2. Keine Vertretungskräfte zur Verfügung stehen.
* Bei länger anhaltenden Personalmangel können die Öffnungszeiten verringert werden.
* Leitung und stellvertretende Leitung dürfen nicht gleichzeitig in Dauerurlaub gehen. (1-3 Wochen)
* Praktikanten/innen, FSJler, Teilzeit Auszubildende in der Anfangszeit sind, je nach Ausbildungsstand, nur bis max. 50% als Zusatzkraft einer pädagogischen Fachkraft einzuplanen.
* Bei geplanten Urlauben und Fortbildungsveranstaltungen sind alle notwendigen Überprüfungen / evtl. Arbeitsverschiebungen von den pädagogischen Mitarbeitern/innen abzusprechen und zu regeln.

**Folgende Maßnahmen sollen vorbeugend geprüft und umgesetzt werden, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein.**

**Unser Notfallplan ist in mehrere Stufen eingeteilt:**

**1.Stufe**

* Alle 8 Erzieher/innen sind anwesend. Wir können Ihr Kind/Ihre Kinder optimal den Nachmittag über oder in den Ferien betreuen. Die Aufsichtspflicht ist gewährleistet und wir können unseren Auftrag in vollem Umfang erfüllen.

**2.Stufe**

**Ab 6-5 Erzieher/innen im Haus, sei es nun durch Urlaub, Krankheit oder Fortbildung, muss am selbigen Morgen durch Leitung / stellv. Leitung geklärt werden:**

* Wie viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
* Sind Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung oder Freispiel betroffen und wer übernimmt die Aufgaben der fehlenden Mitarbeiter/innen?

**3.Stufe**

**Ab 4-3 Erzieher/innen im Haus, sei es nun durch Urlaub, Krankheit oder Fortbildung, muss am selbigen Morgen durch Leitung / stellv. Leitung geklärt werden:**

* Siehe Punkte bei Stufe 2.
* Kann jemand aus dem Urlaub geholt werden, da er/sie die Abrufbarkeit angekündigt hat?
* Teilnahme an eventuellen Fortbildungen werden abgesagt, auch wenn dabei für den Träger Kosten entstehen.
* Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.
* Die Eltern werden durch Aushang, E-Mail oder Elternbrief informiert und gebeten ihr Kind/ ihre Kinder früher abzuholen oder zu Hause zu lassen.
* Der Elternausschuss wird Informiert.
* Der Träger wird informiert.
* Es finden keine betreuten Hausaufgaben im Hort statt. Diese müssen zu Hause von den Kindern und Eltern erledigt werden.

**4.Stufe**

**Ab 2 Erzieher/innen im Haus, sei es nun durch Urlaub, Krankheit oder Fortbildung, muss am selbigen Morgen durch Leitung / stellv. Leitung geklärt werden:**

* Siehe Punkte von Stufe 2 und 3 mit folgendem Unterschied:
* Es wird nur eine Notgruppe für max. 20 Kinder angeboten. Es werden keine Hausaufgeben oder sonstige Angebote stattfinden.
* Die Eltern der Notgruppenkinder werden gebeten ihr Kind/ ihre Kinder so früh wie möglich abzuholen.

**4.Stufe**

**Ab 1-0 Erzieher/innen im Haus.**

* Der Hort wird nach Absprache mit dem Träger und dem Jugendamt geschlossen.

**Das Personal, das dann noch zur Verfügung steht hat folgende Aufgaben und Optionen:**

* Desinfektion der Einrichtung.
* Aufräumen der Einrichtung.
* Vorbereitungsaufgaben für Blickkinder, Dokumentation, Elterngespräche.
* Lesen von Fachliteratur.
* Urlaub oder Überstunden.

**Alle diese Aufgaben und Optionen müssen im Monatsnachweis mit Zeiten dokumentiert werden!**

Bei geplanten Urlauben oder Fortbildungsveranstaltungen sind alle Überprüfungen und Verschiebungen schon in der Vorplanung im Team und mit der Leitung/Stellvertretung abgesprochen.

Die Eltern erhalten mit den Anmeldeformularen diesen Notfallplan.

**Dieser Notfallplan muss jedes Hort-Jahr neu überprüft werden.**